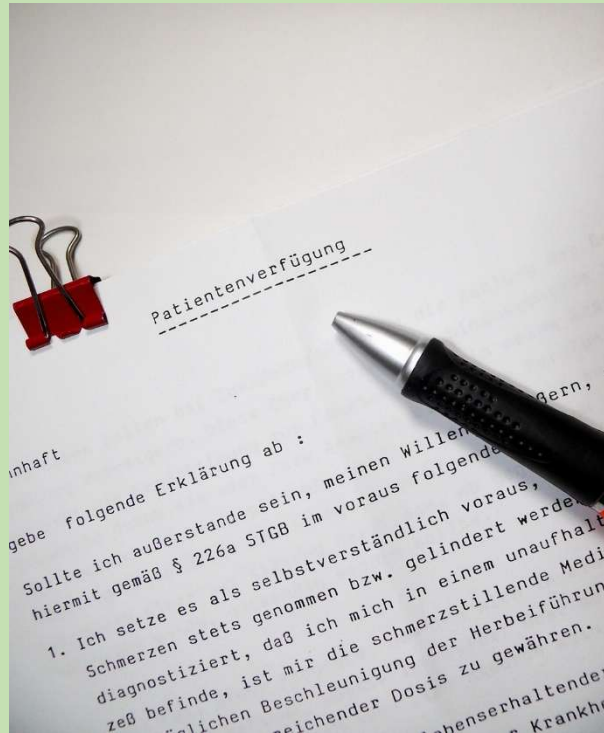


Vorsorge treffen



Jede volljährige Person hat die Möglichkeit, für den Fall der eigenen zukünftigen Handlungsunfähigkeit im Vorfeld Vorsorge zu treffen. Dies kann sowohl durch eine Vorsorgevollmacht als auch durch eine Betreuungsverfügung geschehen. In einer Patientenverfügung können die persönlichen Vorstellungen für eine medizinische Behandlung - insbesondere für die letzte Lebensphase - schriftlich geäußert werden.

Diese Themenbereiche sind Inhalte der Vortragsveranstaltung am 24.04.2025 von 15:00 - 16:30 Uhr im Bildungszentrum Kuhlhoff, Berger Straße 8 in 49626 Bippin. Der SoVD-Ortsverband Berge und Bippin und das Seniorenbüro der Samtgemeinde Fürstenau laden herzlich dazu ein. Interessierte können sich donnerstags für Fragen, Anmeldungen und für einen Fahrdienst an das Seniorenbüro der Samtgemeinde Fürstenau telefonisch unter 0151/23578285 oder per Mail seniorenbuero@fuerstenau.de wenden. Der Kurs ist für alle interessierten Personen kostenfrei.